

EG : Bauernsterben und Einkommensverlust

Autor(en): **Strahm, Rudolf H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **47 (1992)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-891966>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EG: Bauernsterben und Einkommensverlust

Ob die Schweiz der EG beitrifft oder nicht, macht möglicherweise langfristig gesehen für die schweizerische Landwirtschaft keinen sehr grossen Unterschied. Als Schweizer, und erst recht als Bauern, sind wir im künftigen Europa eine derart verschwindende Minderheit, dass wir uns so oder so anzupassen haben. Dagegen demonstrieren ist eines, sich Überblick verschaffen und daraus die Konsequenzen ziehen, ein anderes. Der Erfolg des ersten ist fragwürdig, um das zweite kommen wir nicht herum. Je eher wir uns auf die neue Situation einstellen, desto besser.

Der folgende Beitrag ist ein Abdruck aus dem Buch «Europa Entscheid» von Rudolf H. Strahm, erschienen im Werd Verlag Zürich (vgl. Kultur und Politik Nr. 4/92, S. 3). Wir bringen diesen Text mit der freundlichen Erlaubnis des Verfassers und in der Überzeugung, dass das Buch Strahms eine wertvolle Hilfe für die Entscheidungsfindung in der Europa-Frage ist, nicht nur für die Landwirtschaft. Red.

Bauernsterben in der EG dezimiert Kleinbetriebe

Die EG-Landwirtschaft ist in einem rasanten Strukturwandel begriffen. Landwirtschaftliche Kleinbetriebe verschwinden, Grossfarmen nehmen zu. Von 1975 bis 1985 ging die Zahl der kleineren Landwirtschaftsbetriebe (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) in Dänemark um 30 Prozent zurück, in der BRD um 22 Prozent und in der Schweiz um 11 Prozent (Grafik unten).

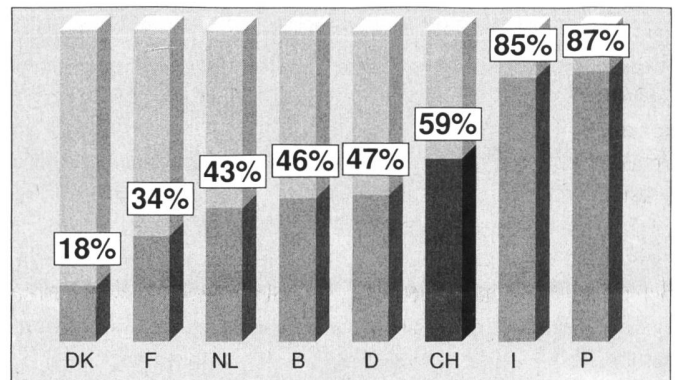
In einem Jahrzehnt sind rund eine Million Betriebe in der EG eingegangen, und das Bauernsterben geht beschleunigt weiter. Dafür nahm die Zahl der Grossbetriebe mit über 50 Hektar Nutzfläche in der EG um 40 000 zu.

Während in Dänemark 1987 nur noch 18 Prozent aller Betriebe Kleinbetriebe (mit 10 ha Nutzfläche oder weniger) waren, lag deren Anteil bei Italien und Portugal mit 85 und 87 Prozent noch sehr hoch. Auch die Schweiz hat mit 59 Prozent Kleinbetrieben von 10 Hektar oder weniger ebenfalls eine kleinbetriebliche und damit teure Landwirtschaft. Die Durchschnittsgrösse eines Bauernbetriebes in der Schweiz beträgt rund 10 ha, in Grossbritannien jedoch 65 ha, in Dänemark 31 ha und in Deutschland 16 ha.

Einkommensdisparitäten

Entsprechend unterschiedlich sind auch die *bäuerlichen Einkommen* innerhalb der EG. Wenn das durchschnittliche reale Einkommen pro Arbeitskraft in

Anteil der verbliebenen Kleinbetriebe (weniger als 10 ha) 1987 in Prozenten aller Landwirtschaftsbetriebe



gien 217, für Dänemark 181, für Griechenland jedoch nur 64 Indexpunkte. Das Lohngefälle beträgt also mehr als 3:1.

Bauernsterben gefördert

Es ist erklärtes Ziel der EG-Kommission, den Strukturwandel in Richtung einer Verminderung der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe weiter zu fördern. Bauern, die ihren Betrieb aufgeben oder die Landnutzung reduzieren, erhalten von der EG Subventionen, Vorruhestandsgelder, Einkommensbeihilfen usw. Gleichzeitig bekommen vergrösserte oder fusionierte Betriebe aufgrund von Betriebsentwicklungsplänen neue Beihilfen von der EG.

In der Schweiz ist dieser Strukturwandel ebenfalls zu verzeichnen, allerdings langsamer als in den meisten EG-Ländern. Rund

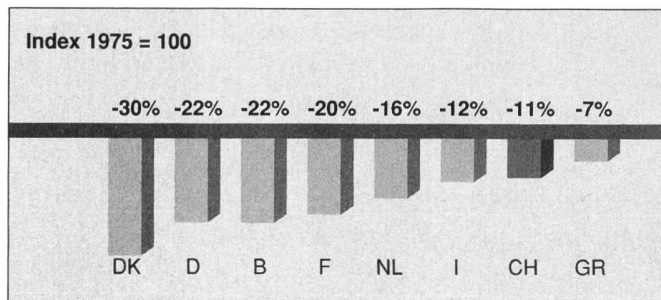
die Hälfte aller Landwirte in der Schweiz sind älter als 51 Jahre (Landwirtschaftszählung 1990). Nur 37 Prozent der Bauern in der Schweiz gehen davon aus, dass ihr Hof einmal von einem Mitglied der Familie oder einem entfernteren Verwandten übernommen wird.

EG-Beitritt: Enormer Einkommensverlust für Schweizer Bauern

(Grafik Seite 13 unten)

Von der Buchhaltungsstelle der Landwirtschaftsschule Schwand (Kanton Bern) wurden die Auswirkungen des EG-Preisniveaus von 1991 auf die Einkommenslage eines realen 12-Hektar-Durchschnittsbetriebs mit konventioneller Intensivproduktion (Betrieb Stucki) detailliert durchge-

Rückgang der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe von 1975 bis 1985



Unterschiedliche Betriebsgrösse

(Grafik rechts oben)
Die Betriebsgrößenstruktur ist in der EG sehr unterschiedlich.

der Landwirtschaft EG-weit auf 100 Indexpunkte festgelegt wird, so betrug in den achtziger Jahren der entsprechende Wert für Bel-

Gesamtrechnung für Schweizer Landwirtschaft beim EG-Beitritt

Bei einem EG-Beitritt der Schweiz würde sich laut Gutachten Hauser die landwirtschaftliche Ertragsrechnung (basierend auf Zahlen von 1989 und EG-Preisen von Anfang 1990) wie folgt entwickeln.

	Landwirtschaft CH Stand 1989 (in Mrd. Fr.)	Landwirtschaft CH Stand EG-Beitritt (in Mrd. Fr.)
Rohertrag der Landwirtschaft	9,950	6,050
Fremdkosten der Landwirtschaft	6,200	4,100
Einkommen der Landwirte	3,750	1,950
<i>Einkommensausfall der Landwirte</i>		1,800 Mrd. Fr. = 48 %

rechnet. Der Bruttogesamtertrag des bernischen Betriebs würde sich unter EG-Bedingungen von 159 000 auf 83 000 Franken nahezu halbieren. Die Fremdkosten für Zukäufe und den Betrieb würden sich unter EG-Preisbedingungen um 30 Prozent senken, nämlich von 104 000 auf 73 000 Franken. Per saldo würde das landwirtschaftliche Familieneinkommen von 54 000 auf 10 000 Franken zusammenfallen. Das heisst, der Betrieb würde durch den EG-Beitritt verschwinden.

Bei einem EG-Beitritt werden die Einnahmen der Landwirte aus den Verkäufen von rund 10 Milliarden auf 6 Milliarden Franken fallen. Gleichzeitig könnten sie aber auf billigere Zulieferungen von Dünger und Maschinen zählen sowie auf billigere Arbeitskräfte zurückgreifen und damit 2,1 Milliarden Franken einsparen. Per saldo würde sich das gesamte bäuerliche Einkommen in der Schweiz etwa halbieren.

EWR-Beitritt

Im Falle des EWR-Abkommens sieht die Rechnung für die Schweizer Landwirte nicht ungünstig aus: Die Landwirtschaftspreise werden unter EWR-Bedingungen zunächst nicht oder nur wenig gedrückt, das heisst, der Ertrag bleibt in etwa gleich. Dagegen werden dank ausländischer Konkurrenz einige Fremdkosten für Zukäufe eher sinken (Maschinen, Chemie, Dünger). Das landwirtschaftliche Einkommen könnte kurzfristig in etwa gehalten werden. Längerfri-

stig führen allerdings wirtschaftliche Faktoren trotzdem zu einem Einkommensdruck. Zudem wird die EG die Liste der Kohäsionsprodukte erweitern.

Welche Landwirtschaft wollen wir?

Versuch einer Einschätzung

«Es gibt wohl kaum eine Epoche der Nachkriegszeit, in der das nationale und internationale Umfeld der Agrarpolitik derart in Bewegung war wie heute», schreibt Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz in seinem Vorwort zum Bericht Piot.

Während Jahrzehnten war die Landwirtschaftspolitik des Bundes stabil und starr und wurde auf kooperativstaatliche Weise von den Landwirtschaftsverbänden («Agrarfilz») geprägt. Weder Volksentscheide, wie die Ablehnung des Zuckerbeschlusses und des Rebbaubeschlusses sowie die Fast-Annahme der Kleinbauerninitiative, noch die wachsende Belastung der Bundeskasse vermochten die Verkrustung aufzubrechen. Erst der Druck der internationalen Wirtschaftsverhandlungen im Rahmen des Gatt und des EWR brachten den nötigen Reformdruck zustande.

EG-Landwirtschaft kein Vorbild

Der EG-Beitritt der Schweiz würde die Integration der Landwirtschaft in die EG-Agrarpolitik erfordern. Dagegen sind die Auswirkungen des EWR-Abkommens nur indirekt: Durch die Zulassung von preisgünstigeren

EG-Agrarprodukten aus Südeuropa, die aufgrund der Evolutionsklausel im EWR-Vertrag schrittweise zu erweitern wäre, würde die schweizerische Agrarproduktion ebenfalls beeinflusst. Die EG-Landwirtschaft ist weder vom volkswirtschaftlichen noch vom ökologischen Standpunkt aus vorbildlich. Die rund 50 Milliarden Franken EG-Agrarsubventionen versickern weitgehend im Agrobusiness, in der Zulieferindustrie, in der Verwertung von Überschüssen und in unzähligen Tricks bei der Ausnützung bürokratischer Regeln im EG-Agrarmarkt.

Das EG-Agrarmarktsystem ist sehr unübersichtlich, ineffizient und fördert per saldo die industrielle Landwirtschaft. Die Überdüngung der Böden, die Grundwasser- und Gewässerverschmutzung, der massive Chemieeinsatz haben zu Exzessen geführt, die auch der EG-Kommission bekannt sind.

Agrar-Rationalisierung mit Kehrseiten

Gelegentlich trifft man in der Wirtschaftspolitik und bei Konsumentenorganisationen auf das

Loblied zugunsten der Rationalisierung und Spezialisierung in der Landwirtschaft. Der freie Markt unter Konkurrenzbedingungen wird als Heil für die Umstrukturierungen angepriesen.

Diese Betrachtung übersieht die volkswirtschaftlichen Kosten und die ökologischen Folgelasten der Agrarproduktion. Je mehr diese nämlich räumlich spezialisiert wird, desto grösser werden die volkswirtschaftlichen Aufwendungen für den Transport der Agrarprodukte. Was man durch Rationalisierung bei der Nahrungsmittelproduktion einspart, zahlt man durch höhere Transportaufwendungen. Zudem sind die Umweltschäden durch die Schadstoffnagen der Landwirtschaft ebenfalls als externe Kosten (Sozialkosten) der Landwirtschaft zu betrachten, auch wenn sie in den Produktpreisen nicht mehr erscheinen. Auch hier ist, wie in früheren Kapiteln, zu fordern: Die Marktpreise der Produkte müssten die ökologische Wahrheit ausdrücken.

Eine Neuorientierung der Landwirtschaft in der EG ist schwierig. Die nationalen Bauernverbände haben einen beträchtlichen Ein-

Vergleichsrechnung CH/EG am Beispiel Praxisbetrieb im Kanton Bern (Durchschnittsbetrieb mit 12 Hektar)

Verhältnisse CH 1991		Verhältnisse EG BRD 1991
Fr. 119 085.–	Ertrag Tiere (Milch/ Fleisch/ Nutztvieh)	Fr. 66 068.–
Fr. 33 172.–	Ertrag Pflanzenbau (Kartoffeln/ Gerste/ Mais)	Fr. 14 855.–
Fr. 4 500.–	Direktbeiträge	Fr. 405.–
Fr. 2 000.–	Übrige Erträge	Fr. 1 600.–
Fr. 158 757.–	Gesamtertrag Betrieb	Fr. 82 928.–
Fr. 32 080.–	Kosten Produktionsmittel	Fr. 17 984.–
Fr. 14 892.–	Tierhaltung (Futter/ Tierarzt usw.)	Fr. 7 956.–
	Pflanzenbau (Saatgut/ Dünger usw.)	
Fr. 19 808.–	Kosten Betriebsstruktur	Fr. 17 207.–
Fr. 10 523.–	Kosten Mechanisierung	Fr. 8 766.–
Fr. 10 650.–	Kosten Gebäude	Fr. 7 537.–
Fr. 5 756.–	Schuld- und Pachtzinsen	Fr. 4 891.–
Fr. 10 800.–	Verwaltungskosten	Fr. 8 804.–
	Angestelltenkosten	
Fr. 104 509.–	Fremdkosten	Fr. 73 145.–
Fr. 54 248.–	Landwirtschaftliches Einkommen	Fr. 9 783.–

fluss auf die Agrarpolitik. Sie sind im Comité des Organisations professionnelles agricoles COPA und bilden in Brüssel eine mächtige Lobby.

Schweizer EG-Beitritt für Landwirtschaft tödlich

Die schweizerische Landwirtschaft ist – dies zeigen die Schaubilder in diesem Kapitel deutlich – nicht EG-kompatibel. Die Topographie, Geschichte und kleinbetriebliche Struktur haben eine deutlich andere Landwirtschaft in der Schweiz gefördert. Es ist eine Landwirtschaft, die die schweizerischen Steuerzahler etwa zwei- bis dreimal mehr kostet, als die Bürger in der EG für die europäische Landwirtschaft zahlen. Doch auch die schweizerische Landwirtschaft pflegt mehrheitlich eine Produktionsweise, die Tonnen von Schadstoffen in die Natur bringt und das Grundwasser im Mittelland mit Nitrat überlastet. Kurz. Die schweizerische Landwirtschaftsstruktur ist zwar verschieden von derjenigen der EG, doch die fiskalischen und ökologischen Krisensymptome sind ähnlich wie in der EG.

kommen auf Gatt-konforme Weise zu stützen.

Die Einführung von Direktzahlungen wurde während Jahren von der offiziellen Landwirtschaft bekämpft. Wer Direktzahlungen forderte, wurde in Bauernkreisen gewissermassen «exkommuniziert». Erst 1990 vollzog der Schweizerische Bauernverband eine Spitzkehre. Mit seiner Eingabe an den Bundesrat vom 20. September 1990 gab er seinen langjährigen Widerstand gegen eine Einkommenspolitik über Direktzahlungen auf. (Die Vereinigung kleinerer und mittlerer Bauern, VKMB, hatte demgegenüber seit Jahren solche Direktzahlungen gefordert.) Der Brugger Spitzenverband trägt einen wesentlichen Teil der Verantwortung für den zeitlichen Rückstand eines neuen Einkommensstützungssystems in der Landwirtschaft.

Die Ausgestaltung und Handhabung der neuen Direktzahlungen wird wesentlich darüber entscheiden, wie die *schweizerische Landwirtschaft im Jahr 2000* aussieht:

– Wenn die Direktzahlungen flächenbezogen erfolgen, werden die grossen Betriebe profi-

bunden werden und dazu dienen, ökologische Leistungen zu entschädigen, erhalten Familienbetriebe mit kleineren Betriebsflächen sowie Betriebe im Hügel- und Bergland mehr Einkommen und grössere Einkommenschancen. Diese Art von Direktzahlungen ist volkswirtschaftlich gerechtfertigt, weil sie zum Abbau von Produktionsüberschüssen und zur Extensivierung beitragen kann.

Die etablierten Kreise der Landwirtschaft drängen auf flächenbezogene Direktzahlungen. Die Kommission Popp, der das Verdienst zukommt, Einkommensausgleichszahlungen propagiert zu haben, will etwa fünfmal mehr Mittel für einkommenspolitisch motivierte und flächenbezogene Direktzahlungen (nach Art. 31 a) einführen als für ökologische Leistungen (Art. 31 b). Wenn diese Prioritäten tatsächlich verwirklicht werden, ist der weitere Weg der Landwirtschaft auf konventionellen Pfaden vorprogrammiert. Die ökologische Landwirtschaft, Bio-Landbau und Integrierte Produktion wären zu einem Randdasein verurteilt.

Es ist allerdings festzuhalten: Mit Direktzahlungen allein lassen sich die kleineren Bauernbetriebe (unter 12 ha) nicht am Überleben halten. Die Einkommenszahlungen müssten verbunden werden mit einer *Differenzierung der Produzentenpreise*, zum Beispiel bei Milch, Getreide, Zucker, Raps: Die kleineren Lieferanten sollten höhere Preise erhalten, die Grossbauern tiefere. Auch die Milchpreisdifferenzierung ist bisher vom Schweizerischen Bauernverband abgelehnt worden.

Diese fordern die Abgeltung ökologischer Leistungen und die Entschädigung von Bio- und Integrierter Produktion, die allerdings mit klaren Richtlinien und Kontrollen zu gewährleisten wären: «Im Vordergrund steht für uns aber, dass nach einer gewissen Zeit die Schweizer Produkte den Anspruch erheben können, ganz besonders umweltschonend und tiergerecht produziert zu sein. Sie werden diesen Anspruch generell als *Verkaufsargument* benützen können, und zwar im In- und Ausland. Der Schritt zum Exportkäse mit Bio-Signet ist dann nicht mehr weit. Trotz hohem Preisniveau besteht auf diese Weise eine gewisse Chance für die Behauptung und den Ausbau unserer Position auf den Nahrungsmittelmärkten. Die Verbreitung der IP bis zur vorherrschenden Produktion in der schweizerischen Landwirtschaft wird zwar einige Jahre dauern. Man darf jedoch nicht vergessen, dass rund die Hälfte der Betriebe die Anforderungen bereits heute mit relativ kleinen Anpassungen erfüllen könnte.» – Das Problem der Zukunft der schweizerischen Landwirtschaft unter Gatt- und EG-Bedingungen liegt, so lehrt die Erfahrung, nicht bei den Bauern, sondern bei den Agrarpolitikern!

EG-Apfelnorm

Ein Beispiel für die bürokratische Einschränkung der naturnahen bäuerlichen Produktion ist die EG-Apfelnorm. Die EG schreibt vor, dass Äpfel mit weniger als 55 Millimeter Durchmesser in den EG-Ländern nicht mehr zum Verkauf angeboten werden dürfen. Dieser Mindestdurchmesser wurde 1990 von 50 auf 55 Millimeter erhöht. In der Qualitätsstufe der Extraklasse müssen Äpfel mindestens 60 Millimeter, bei bestimmten Sorten 70 Millimeter dick sein. Äpfel, die diesen Normen nicht entsprechen, müssen laut EG vernichtet oder dem Vieh verfüttert werden.

Fest steht, dass die Angleichung der schweizerischen Landwirtschaft an das EG-Niveau zu einem markanten Einkommensverlust der Bauern führen wird.

Zeit für Neuorientierung

Wünschbar oder nicht, Direktzahlungen sind die einzige Chance, die landwirtschaftlichen Ein-

tieren. Die Subventionsmechanik wird weitergehen, etwa nach Matthäus 25, 29: «Wer da hat, dem wird gegeben...» Dieser Subventionsmodus liegt im Interesse der Grossbauern (Waadtländer Landwirtschaft, Flachlandbetriebe).

– Wenn mehr Direktzahlungen an ökologische Auflagen ge-

Chancen für die Landwirtschaft

Die umweltschonenden Bewirtschaftungstechniken in der Landwirtschaft hätten durchaus eine Marktchance, wenn sie gefördert würden. Zu diesem Schluss kommt eine Studie von Agrarspezialisten im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Boden» (NFP 22).